

1802/03

Das Ende der Reichsstädte

Leutkirch Wangen Isny

Vortrag am
5. November 2002
im Rathaus

Vortrag am
14. November 2002
im Weberzunftthaus

Vortrag am
3. Dezember 2002
im Rathaus



Manuskripte der Vorträge
Herausgegeben vom Stadtarchiv Leutkirch
Februar 2003

Einführung von Kurt Schaal, Vortrag in Leutkirch am 5. November 2002

Die politische Neuordnung in Deutschland durch Napoleon

Als vor genau 200 Jahren unsere drei Westallgäuer ehemaligen freien Reichsstädte Wangen, Isny und Leutkirch ihre Unabhängigkeit und Reichsfreiheit verloren, teilten sie das Schicksal vieler kleiner geistlicher und weltlicher Herrschaften im alten „Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“. Die tief greifende politische Umgestaltung in Deutschland im Verlauf der napoleonischen Kriege geschah allerdings nicht ganz überraschend, sondern hatte schon eine längere Vorgeschichte, die man kennen sollte, um die späteren Ereignisse verstehen zu können.

Begonnen hatte es über 10 Jahre zuvor, als im Verlauf der französischen Revolution große Teile des französischen Adels vor der blutigen Verfolgung durch die radikalen Jakobiner über den Rhein ins Deutsche Reich flohen und die deutschen Fürsten als ihre feudalen Standesgenossen um Hilfe und Beistand gegen die Empörer aufforderten. Aber auch die französische Revolutionsherrschaft fühlte sich berufen, ihre Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit über ganz Europa auszubreiten und erklärte daher am 20. April 1792 Preußen und Österreich den Krieg. Aber selbst nach der Hinrichtung des französischen Königs Ludwigs XVI. und seiner habsburgischen Frau Marie Antoinette 1793 durch das Beil der Guillotine, die in ganz Europa einen Schrei der Entrüstung und der Abscheu hervorrief, wurde dieser Krieg auf deutscher Seite anfangs nur halbherzig geführt. Dagegen errang die französische Revolutionsarmee unter der Führung des jungen aufstrebenden Generals Napoleon Bonaparte Sieg um Sieg auf deutschem und italienischem Boden. Im Friedensvertrag von Campo Formio 1797 gelangte Österreich in eigennütziger Weise in den Besitz von Venedig und dessen Herrschaftsbereiche in Oberitalien und auf dem Balkan und war dagegen in Geheimverhandlungen bereit, die Gebiete des Deutschen Reichs links des Rheins an Frankreich abzutreten. Auf dem Friedenskongress in Rastatt zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich Ende 1797 verlangte dann Frankreich offen die Abtretung der linksrheinischen deutschen Gebiete an Frankreich.

Betroffen waren dadurch zahlreiche kleinere reichsunmittelbare geistliche und weltliche Herrschaften links des Rheins, aber auch rechtsrheinische Staaten wie etwa Preußen mit Besitzungen am Niederrhein, Bayern mit der Rheinpfalz und Gebieten um Köln und Württemberg mit den Herrschaften Mömpelgard und Reichenweiher im Elsaß. Sie alle forderten für ihre Gebietsverluste links des Rheins Entschädigung auf dem rechten Rheinufer. Den Besitz von Erbmonarchien wagte man dabei nicht anzutasten. Dagegen boten sich die reichsunmittelbaren Gebiete von Bistümern, Stiften und Klöstern als Ausgleich an, ebenso jene weltlichen Herrschaften, deren Regierung aufgrund ihrer republikanischen Verfassung durch jährliche Wahlen bestimmt wurde, und das waren ja besonders die alten freien Reichsstädte. Die Aufhebung der Eigenstaatlichkeit der geistlichen Herrschaften (die sog. Säkularisation) lag durchaus im Zeitgeist der Aufklärung, hinter dem auch die Religionsfeindlichkeit der französischen Revolutionsphilosophie stand, und nicht nur der deutsche Kaiser Joseph II. hatte schon zwei Jahrzehnte vorher die Aufhebung von Klöstern durchgesetzt, sondern auch andere Fürsten und Herren schielten schon lange begehrlieh nach dem reichen Besitz ihrer geistlichen Nachbarn.

Bemerkenswert ist immerhin, dass der republikanischen Staatsidee der französischen Revolution ausgerechnet die letzten republikanischen Staatswesen im sonst feudalen Deutschland nämlich eben die kleinen freien Reichsstädte, zum Opfer fallen sollten.

Aufgeschreckt durch die Rastatter Verhandlungen, zur Wahrung ihrer Interessen und zur Abwendung der drohenden „feindlichen Übernahme“, wie man heute sagt, durch die fürstlichen Nachbarn kamen die Abgeordneten der Reichsstädte im Schwäbischen Kreis zu einem außerordentlichen Städtetag vom 2. bis 14. März 1798 in Ulm zusammen, an dem auch die Abgesandten unserer drei Allgäustädte teilnahmen. Es zeigte sich allerdings, dass es verschiedene Meinungen gab, ja man munkelte sogar, dass einige Städte schon im Geheimen mit ihren fürstlichen Nachbarn verhandelten. Doch offiziell bekundete man sein Festhalten an den althergebrachten reichsstädtischen Freiheiten, wie es mit den Worten einer Resolution zum Ausdruck kam, die durchaus in einem Parteiprogramm der FDP stehen könnte: Es heißt dort: „Wenn das Recht, sich selbst nach Überzeugung von seinem eigenen Besten Gesetze zu geben; wenn Freiheit im Denken und Reden, Freiheit in ehrbaren Sitten, Freiheit in der Religionsausübung, Freiheit des Handels und aller dem bürgerlichen Wohlstand befördernden Gewerbe, Freiheit von militärischen Zwänge, Freiheit und Sicherheit der Personen und des Eigentums gegen jede willkürliche Gewalt, kurz: Freiheit, alles zu tun, was kein Gesetz zum Wohl des ganzen verbietet, die wahre Freiheit ist; denn die deutschen Reichsstädte und ihre Bewohner, welches man mit Grunde sagen kann, in dieser Freiheit bisher gelebt haben; so kann wohl kein vernünftiger Zweifel mehr statt haben, daß diese Verfassung nicht ein Gut sein sollte, zu dessen Erhaltung man alle erlaubte Mittel anzustrengen innern Beruf fühlen muß!“

Aber letzten Endes ging die große europäische Politik über solche Gedanken städtischer Freiheit achtlos hinweg. Nach einer neuerlichen kriegerischen Auseinandersetzung, aus der Napoleon wieder als Sieger hervorging, wurde 1801 die Abtretung der linksrheinischen Gebiete an Frankreich und der Rhein als deutsch-französische Grenze endgültig festgeschrieben im Friedensvertrag von Lunéville, der dann auch im Reichstag zu Regensburg gebilligt wurde. Die Frage, welche Reichsfürsten welche säkularisierten oder mediatisierten Gebiete als Entschädigung für ihre linksrheinischen Verluste erhalten würden, sollte durch eine speziell dazu berufene Reichsdeputation geregelt werden, was dann durch den bekannten sog. Reichsdeputationshauptschluss im Februar 1803 geschah. Allerdings hatten diese Reichsfürsten, etwa der bayerische Kurfürst oder der württembergische Herzog schon im Herbst 1802 im Vorgriff jene Gebiete militärisch besetzt, auf die sie Anspruch erhoben, um damit fertige Tatsachen zu schaffen nach dem Grundsatz: Was man hat, hat man. Damit war auch das Schicksal unserer drei Allgäustädte besiegelt!

Mediatisierung der Freien Reichsstadt Isny

Grafschaft Quadt 1803 - 1806

von Nicola Siegloch

Als im September 1802 in Leutkirch und Wangen bereits bayerische Truppen einmarschierten, war das Schicksal Isnys noch völlig ungewiss. Die Mediatisierung in Isny verlief ganz anders als in Leutkirch und Wangen. Isny fiel zunächst weder an Bayern noch an Württemberg, sondern es wurde im November 1802 dem Grafen von Quadt-Wykradt zugesprochen. Stadt und Kloster bildeten von 1803 -1806 die Grafschaft Quadt.

Dank eines Aufsatzes des früheren Kreisarchivars Dr. Eisele sind wir gut über diese Zeit informiert. Eisele hat dazu vor allem die Quellen im Fürstlich Quadt'schen Archiv ausgewertet. Im Stadtarchiv sind zu diesem Abschnitt der Stadtgeschichte nur wenige Archivalien vorhanden. Die folgenden Ausführungen stützen sich deshalb überwiegend auf die Forschungen Eiseles.

„Dienstag der achte März 1803 war der festliche Tag, an welchem Seine Erlaucht, der regierende Graf Otto von Quadt Ihren Einzug in ihre neuen Besitzungen, die Stadt und das Stift Isny, hielten. ... Die Cavallerie machte nun einen schönen Zug vor und hinter dem Wagen des Herrn Grafen her auch die Suite des Grafen ward escortirt, und kaum war der ganze Zug auf der Zeller-Höhe im Angesichte der Stadt erschienen, als man schon alle Glocken in der evangelischen Kirche zu läuten anfieng und dadurch den Einwohnern der Stadt und Abtei das Zeichen der nahen Ankunft ihres neuen Landesherrn gab. Als der Graf sich den Gärten näherte, fieng auch das Geschütz der Stadt und Abtei, das heute zum erstenmal in friedlicher Eintracht nebeneinander stand, an, sich tapfer hören zu lassen, welches so lange fortgesetzt wurde, bis der Graf wirklich in seine Zimmer eingetreten war.... Ueber dem Thore selbst waren auf einer großen Tafel mit großen Buchstaben folgende Verse geschrieben, welche der hiesige Kaufmann Leonhard Schlegel verfertigt, und hier hat anheften lassen:

*Aller Augen, Graf von Quadt
seh'n begierig Dir entgegen
Sey willkommen unsrer Stadt!
Stadt und Landes Schutz und Segen
Stadt und Land am Einzugs-Feste
Hofft von Otto nur das Beste.*

Abends brachte die Bürgerschaft ihrem neuen Landesherrn noch eine feyerliche Nachtmusik, und der für Isny so festliche Tag ward durch eine zahlreiche Tanzgesellschaft im Gasthof zur Blume und durch Gesellschaft in andern Wirthshäusern zu allgemeiner Freunde und ohne, dass auch nur die geringste Unordnung vorfiel, geendigt.“ (Weberbeck)

M. Weberbeck schildert in seiner 1822 in Lindau erschienenen „Sammlung denkwürdigster Begebenheiten der Stadt und des Klosters Isny“ ausführlich den Einzug des

neuen Landesherrn in Isny. Die Gefühle mit denen man in Isny diese Veränderung aufnahm, gehen aus diesem Bericht aber leider nicht hervor. Wahrscheinlich hatte man sich auch in Isny mit den Umwälzungen und Reformen abgefunden, die Aufhebung der Reichsstädte war ja bereits seit Jahren ein Thema, froh darüber, dass die Kriege ein Ende hatten und mit der Hoffnung, sich endlich von der schlechten wirtschaftlichen Lage erholen zu können.

Die Isnyer Bürger hatten den Grafen Otto von Quadt im Frühjahr 1803 freundlich in ihrer Stadt willkommen geheißen. Graf Otto selbst berichtete in einem Brief über den „zutraulichen Empfang bei meiner Anknunft“. Da die reichsstädtische Autonomie für immer verloren war, erschien es der Stadt eher günstig, der kleinen Reichsgrafschaft anzugehören und nicht einem der zentralistischen Territorialstaaten, die 1803 alle übrigen oberschwäbischen Städte und Klöster unter sich aufteilten.

Doch die alten Spannungen zwischen Kloster und Stadt fanden künftig als Konflikte zwischen der Standesherrschaft und Isny, aber auch zwischen Vorstadt und Stadt, eine notwendige Fortsetzung (wie in der Dissertation von Silvia Greiffenhagen „Politische Kultur Isnys“, 1988 ausführlich geschildert). Die Isnyer Bürger hatten diese Entwicklung befürchtet: Gelange das Stift nach seiner Auflösung in andere als städtische Hände, so werde damit „eine neue Quelle von nie versiegenden Verdrießlichkeiten“ und Rechtsprozessen geschaffen, schrieb der Isnyer Senator Faulhaber 1798 an Napoleon, als die ersten Gerüchte von einer Auflösung der deutschen Klöster an die Öffentlichkeit drangen.

Damals hatte man sich in Isny auch schon Gedanken darüber gemacht, welchen neuen Herrn man sich am liebsten wünschen würde, wenn die Reichsstadt auch in die Entschädigungsmasse käme. „Es wird Isny“, so schrieb man am 28. Februar 1798 nach Ulm, „nach unsern gegenwärtigen Einsichten unter Österreich, an das wir nicht nur grenzen, sondern in welchem wir auch einen großen Teil unserer bürgerlichen und Pflugschaftsgüter haben, am besten ergehen: besonders wenn es der Sitz eines Amtes und daher die benachbarte Landschaft der Stadt mit einverleibt, auch der benachbarte Dorenwaider Zoll und Holzleuter Salz- und Güterabstoß mit hierher verlegt würde.“

Chronologische Ablauf der Mediatisierung:

Abtei und Stadt sollten nach dem ersten Entschädigungsplan vom September 1802, der der Reichsdeputation überreicht worden war, der Gräfin Sternberg als Entschädigung für die Grafschaft Manderscheid zufallen. In ihrem Auftrag bat der gräfliche Oberamtmann Spiegler in Aulendorf um Bericht über die Besitzverhältnisse der Abtei. In einem Schreiben vom 27. September 1802 drückten der Abt, der Konvent und die Beamenschaft die Freude aus, dass sie sich glücklich schätzten, dem Haus Sternberg zugeteilt zu werden: „Ich schätze mich“, so schrieb der Abt, „mit meinem mir bereits im neunzehnten Jahr als Abte anvertrauten Kapitel äußerst glücklich, für die Zukunft unter dem Schutze und Regierung Euer Exzellenz zu stehen: nur bitte ich bei eintretender Mittelbarkeit das sich andurch wesentlich veränderte Schicksal mein und meiner jetzt lebenden 13 Herren Mitbrüder, zumal meiner verdienstvollen Beamtung und treuen Dienerschaft zu beherzigen und für ihre Zukunft aus anstammender Großmut mildtätig zu sorgen. Eure Exzellenz verschwenden Ihre Gnaden gewiß an keine undankbare Familie: ...“

Aber es blieb nicht bei dieser Entscheidung der Reichsdeputation. Bald wurde in Isny bekannt, dass die Abtei und die Stadt einem anderen Reichsgrafen zugedacht sei. In einem Schreiben vom 20. Oktober 1802 an Oberamtmann Spiegler gab Abt Rupert seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass „die politischen Aussichten sich so sehr geändert haben“, und bat ihn, sich doch dafür zu verwenden, dass es bei der ersten Entscheidung verbleiben möge.

Im November 1802 erfuhren die Isnyer, dass Kloster und Stadt an den Graf Otto von Quadt Wykradt, Herr zu Löwen und Wolffern, Erbdrost und Erbhofmeister des Fürstentums Geldern und der Grafschaft Züpften fallen sollen, als Entschädigung für seine linksrheinischen Besitzungen bei Mönchengladbach.

Der gräfliche Bevollmächtigte Hofrat Dr. Dambmann teilte dem Grafen in einem Brief mit, dass ihm (dem Grafen) Abtei und Stadt Isny von der Kommission zugeteilt worden sei: „Soeben komme ich von der Reise dahin (Isny) zurück, um mich doch wenigstens einigermaßen mit den dortigen Lokalen bekannt zu machen. ... Indessen kann ich Euer Exzellenz soviel vor der Hand versichern, daß 1. Stadt und Abtei in einer gar nicht unangenehmen Gegend liegt, 2. daß das Städtchen gegen anderen schwäbischen Städten verhältnismäßig recht gut gebaut ist, breite Straßen und circa 300 Häuser hat. 3. Die Abtei ist zwar keine von den größten, hat aber doch ein paar ziemlich beträchtliche Flügel zur Wohnung, auch Offiziantenlogis und schöne Ökonomiegebäude“.

Am 24. Februar 1803 erließ Graf von Quadt von Regensburg aus eine Proklamation. Darin heißt es: „Nachdem nun unserem gräflichen Hause die ehemalige Reichsstadt Isny samt der, an dieselbe grenzenden Benediktinerabtei mit aller Landeshoheit und den Domänen wie auch allen darin gelegenen geistlichen und weltlichen Stiftungen, als wahres Eigentum zuerkannt worden, so haben wie unsern Hofrat Dr. Dambmann als Commissarium ...bevollmächtigt, um mit der Besitzergreifung nach der ihm erteilten Instruktion unverzüglich vorzuschreiten. Diesen unsern Entschluß und Willen lassen wir demnach allen und jeden Einwohnern der Stadt und Abtey Isny durch diese offene proclamation in der festen Zuversicht bekannt machen, daß sie samt und sonders ihrer neuen Landesherrschaft treu hold und gewärtig sey; darüber das von ihnen vorläufig zu fordernde Handgelöbniß an Eidesstatt ablegen und sich so, wie es ruhigen und ordentlichen Unterthanen gebührt, betragen werden; wogegen ihnen von unserer Seite Schutz und Gerechtigkeit Aufrechthaltung der hergebrachten Religionsübung und den Mitgliedern des geistlichen Standes außerdem, was von Reichswegen für ihren Stand bestimmt, alle geziemende Achtung für ihren Stand und Würde feierlichst zugesagt wird.“

Am 28. Februar 1803 traf der gräfliche Kommissar Dambmann in Isny in der Stadtkanzlei ein. Im Namen des Abtes begrüßten ihn der klösterliche Oberamtmann von Kürsinger in Begleitung des Großkellers P. Franz Dimmeler und des Amtschreibers Jos. Anton Schneider.

Am 1. März 1803 wurde die Stadt Isny in Besitz genommen. Im Rathaus hatten sich unter dem Geläute der Ratsglocke der Rat und alle Stadtbediensteten eingefunden, um auf den neuen Landesherrn verpflichtet zu werden. Mit diesem feierlichen Akt, bei dem auch das gräfliche Wappen in der Ratsstube angebracht wurde, trat der gesamte Rat nebst Bürgermeistern und Stadtmännern von seinen Ämtern zurück. Am nächsten Tag fand sich der Kommissar im Kloster ein, um auch dort die Besitznahme vorzunehmen.

Am 8. März begrüßten die Isnyer schließlich, wie wir eingangs gehört haben, ihren neuen Landesherrn feierlich.

Die Entschädigung des Grafen bestand aus:

1. Besitz des Klosters

Dieser bestand im Dezember 1802 aus: Abt, 13 Konventuale und 4 Pfarreien (Unterreitnau, Isny, Rohrdorf, Menelzhofen nebst Filiale Weitnau). Der Gesamtbesitz umfasste 63 Häuser (37 auf der Viehweide, 11 auf dem Herrenberg, 6 auf der Adelegg, 7 in Blockwiesen, 2 zu Eisenbach) mit insgesamt 80 Wohnungen, in denen 32 Bauern, 34 Gewebetreibende und 15 Tagelöhner wohnten, die sämtlich fronpflichtig waren. Der selbstbewirtschaftete Grundbesitz des Klosters wurde mit 2 ¼ Jauchert Äcker, 52 Jauchert Wiesen, 5 ½ Jauchert Garten, 154 Bett Weinberg und 1825 Jauchert Wald angegeben.

2. Stadt Isny mit ca. 1500 Einwohnern

3. jährlichen Rente von 10 000 fl aus den Einkünften des ehemaligen Klosters Ochsenhausen

Graf Otto von Quadt-Wykradt war allerdings mit der Entschädigung unzufrieden. Immerhin war das ehemalige Kloster mit rund 114 000 fl verschuldet, die Stadt gar mit 140 000 fl. Der neue Herr, der in Düsseldorf residierte, zeigte wenig Neigung zum Umzug ins Allgäu. Er versuchte vielmehr, sein neu zugewiesenes Besitztum zu veräußern. Interessenten gab es genügend, sowohl die Fürsten von Waldburg zu Zeil und Trauchburg als auch Österreich und Bayern waren in Verhandlungen involviert. Die zögerliche Haltung des Grafen Otto sowie die unklaren Zeitläufte verhinderten jedoch einen Vertragsabschluß. 1806 setzte die Mediatisierung der Grafschaft Quadt-Wykradt-Isny durch Württemberg solchen Verkaufsvorhaben ein Ende.

Verwaltung der Reichsgrafschaft:

Die Reichsstädte waren bisher niemandem anders untertan als eben diesem Reich und seinem Oberhaupt, den deutschen Kaisern und Königen. Säkularisation und Mediatisierung brachten nun endgültig eine seit Jahrhunderten gewachsene Staats- und Rechtsordnung zum Einsturz. Insbesondere in den kleineren Städten verschwanden erst jetzt überkommene Wirtschafts- und Sozialstrukturen. Die Mediatisierung der Reichsstädte, der Geistlichkeit und der kleineren Herren wurde wohl von einem guten Teil der Zeitgenossen gutgeheißen, weil nur so die Überwindung der Ohnmacht des heillos zersplitterten Reichs und Fortschritte vor allem auf ökonomischen Gebiet möglich erschienen. Ende des 18. Jh. war man sogar bereit, die alte, teuer erworbene Reichsfreiheit freiwillig aufzuopfern. In der Mediatisierung der Reichsstädte sah man das kleinere Übel gegenüber einem vollständigen wirtschaftlichen Bankrott des gesamten Gemeinwesens.

Doch in Isny sollte sich noch 1803 zeigen, dass der Graf von früherer reichsstädtischer Freiheit, aber auch von kommunaler Selbstverwaltung, wie sie im Königreich Württemberg praktiziert wurde, nichts wissen wollte: „Die bisherige Verfassung der Stadt mag in ihrer Entstehung und in ihren vorigen Verhältnissen in früheren Zeiten auch noch zweckmäßig für eine kleine Reichsstadt gewesen seyn, so fallen doch gegenwärtig alle diese Beziehungen weg und Justiz, Polizei und Kameralpflege werden zum Vortheil des

Publikums gewiß nicht minder wirken, wenn diß durch wenige, aber ihren Geschäften vollkommen gewachsenen Männern geschieht.“ Die Stadt wurde politisch vollkommen entmündigt: Es gab keinen Bürgermeister und keinen Stadtrat; sogar die Finanzhoheit einschließlich der Stadtkasse, entzog man der Stadt.

Am 20. März 1803 schloss der Graf einen Vertrag mit Abt und Konvent. In 18 Punkten wurde das weitere Schicksal der Klostersgemeinschaft geregelt. Danach erhielt der Abt eine Pension von jährlich 3600 fl, jeder Konventuale, dem nicht eine gräfliche Patronatskirche übertragen wurde, eine solche von 400 fl.. Der Abt durfte eine großzügig bemessene Anzahl von Pferden, Wagen, Möbeln, Gerätschaften, Büchern und Geschirr sowie alle seine Brustkreuze mitnehmen. Jeder Konventuale erhielt die Möbel seines Zimmers zugesprochen. Am 12. April verließ der letzte Abt, Rupert Ehrmann, die säkularisierte Reichsabtei, obwohl ihm eine Wohnung in der Stadt Isny angeboten worden war.

Von den Beamten des Klosters wurde der Oberamtmann Franz Bernhard von Kürsinger und der Klostersekretär in die Dienste des Grafen übernommen.

Der Amtsbürgermeister Jakob Felix von Eberz, der Altbürgermeister Georg Zech, der Stadtmann Andreas Friedrich Feyerabend und der alte Stadtmann Christian Dauscher legten ihre Ämter nieder. Neueste oberste Verwaltungsinstanz von Abtei und Stadt wurde die sogenannte „provisorische Kommission“.

Die provisorische Kommission bestand aus dem ehemaligen Oberamtmann des Klosters Franz Bernhard von Kürsinger unter dem Titel Kanzleidirektor als Leiter, dem ehemaligen Ratskonsulenten der Stadt Christian Kurrer als Justizrat und dem ehemaligen Senator und Registrator der Stadt Wilhelm Faulhaber als Kammerrat. Der ehemalige Klostersekretär Joseph Schneider wurde Sekretär der Kommission.

Das Gremium hatte die Aufgabe, den Grafen in allen Grundfragen zu informieren und seine Entscheidungen einzuholen. Dieses Verfahren bildete für die ganze Dauer der gräflichen Herrschaft ein entscheidendes Trägheitsmoment der Verwaltung. Oft trafen Anweisungen bei der Kommission ein, die längst überholt waren.

Ein Bürgermeister war zunächst nicht vorgesehen, während der ganzen Zeit der Grafenschaft Isny wurde auch keiner ernannt, geschweige denn einer gewählt. Ebenso wenig gab es in dieser Zeit einen Stadtrat. Auch die Stadtkasse und damit die ganze Finanzhoheit der Stadt ging auf einen Vertreter des Grafen über.

Für die Stadt- und die Stiftsfinanzen war der neuernannte Kammerrat Faulhaber zuständig. Der Kammerrat hatte die Direktion in allen Kameralgeschäften. Er trug die volle Verantwortung. Außerdem oblag ihm die Führung des Protokolls, die Administration der Waldungen, der Einzug des Zehnten von den Besitzungen, die Kassenführung, die Überprüfung der Rechnungsbücher und die Leitung des Straßen- und sonstigen Bauwesens. Seine Befugnisse wurden allerdings durch ein starkes Mitspracherecht des Grafen eingeschränkt.

Der Kanzleidirektor verwaltete weiterhin das Stiftsgebiet, ohne dass er in Finanzgeschäfte eingegriffen hätte.

Der Justizrat war Vorsitzender des Stadtgerichts, das alle 14 Tage zusammentrat um Recht zu sprechen. Das Stadtgericht bestand aus dem Justizrat, fünf Assessoren, die der Graf auf Vorschlag der provisorischen Kommission berief, und einem Sekretär. Das Gericht war ausschließlich für die Bürger der Stadt zuständig und zwar in Fällen der

freiwilligen und der streitigen Gerichtsbarkeit. Der Vertreter der Abtei musste den Sitzungen fernbleiben. Die Stadt weigerte sich, ein Gericht anzuerkennen, dem ein Untertan „aus der Klasse der klösterlichen Leibeigenen“ angehörte.

Die provisorische Kommission blieb die oberste Behörde der Grafschaft. Der Mangel an genaueren Vorschriften brachte es mit sich, dass niemand wusste, was zum Wirkungskreis dieser Stelle gehörte, welche Gegenstände des herrschaftlichen und städtischen Finanzwesens von der Kommission, welche vom Kammerrat allein besorgt werden sollten. Ebenso war es bei der städtischen Polizei und der Gerichtsbarkeit. Die alte Eifersucht zwischen Stadt und Abtei fand in diesen ungeklärten Verhältnissen Nahrung genug. Ehemals städtische und ehemals klösterliche Beamte versuchten im stillen gegeneinander zu arbeiten. Das behinderte allen Eifer und alle Energie; vor allem die Ausübung der Polizeigewalt in der Stadt hatte darunter zu leiden.

Mit der Besitzergreifung durch Württemberg am 10. September 1806 endete das kurze Leben der reichsunmittelbaren Grafschaft Isny. In der Rückschau hinterlassen die drei Jahre kein günstiges Bild. Dem Grafen war es nicht gelungen, eine wirkliche tatkräftige Regierung zu bilden, die das Vertrauen von Bürgern und Untertanen hätte gewinnen können. Die Gelegenheit, das Zusammenwachsen von Stadt und Stiftsgebiet behutsam zu fördern, wurde nicht wahrgenommen. Innerhalb der Stadt konnten die führenden Köpfe des alten Stadtreiments nicht zur Mitarbeit an der neuen Ordnung gewonnen werden. Die finanzielle Lage der Stadt kam einem Bankrott gleich.

Quellen:

Karl Friedrich Eisele, Stadt- und Stiftsgebiet Isny in den Jahren 1803-1810. In: Ulm und Oberschwaben Bd. 37, 1967 (gekürzte Fassung in „Reichsabtei St. Georg in Isny 1096-1802“, Weissenhorn 1996, S. 261 – 274)

Immanuel Kammerer, Isny im Allgäu, Kempten 1956, S. 167 – 180

Silvia Greiffenhagen, Politische Kultur Isnys im Allgäu, Kehl/Straßburg/Arlington 1988

Mediatisierung der Freien Reichsstadt Leutkirch

von Kurt Schaal

Ganz anders als in Isny spielte sich in Leutkirch (und auch in Wangen) das Ende der reichsstädtischen Unabhängigkeit ab, da diese beiden Städte nicht an einen linksrheinischen Reichsgrafen als Entschädigung fielen, sondern vom starken Nachbarn, dem damaligen Kurfürstentum Bayern, vereinnahmt wurden, und zwar schon im Herbst 1802.

Das Ende der Reichsfreiheit und Unabhängigkeit der Reichsstadt Leutkirch

Wie wir in der einleitenden Darstellung der politischen Verhältnisse um das Jahr 1800 im damaligen Deutschen Reich gesehen haben, wussten die freien Reichsstädte schon seit einigen Jahren um die Bedrohung ihrer Existenz. Auch Leutkirch hatte seinen Vertreter auf die Konferenz des Städtetages geschickt. Die Forderungen der Großmächte waren bekannt, aber die letzte Entscheidung durch die vom Reichstag in Regensburg eingesetzte Deputation war noch nicht gefallen. So kam denn für Leutkirch das Aus doch ziemlich überraschend in der Person eines kurbayrischen Gesandten, der Leutkirch für Bayern in Besitz nahm.

Ich lese etwas verkürzt aus dem Ratsprotokoll das der Leutkircher Ratsschreiber über die Ereignisse des 28. August 1802 niedergeschrieben hat: „Heute früh wurde auf der Kanzlei angesagt, es seye ein Bairischer Herr Gesandter auf der Post, welcher jemand von der Kanzlei sogleich zu sprechen verlange. Ich verfügte mich augenblicklich dahin und erhielt von dem daselbst befindlichen Kurpfalz-bairischen Hrn. Kammerer, bevollmächtigten Gesandten am schwäbischen Kreise und Landrichter zu Mindelheim Freiherrn von Hertling den Auftrag, es zu veranstalten, daß sich Herr Bürgermeister, Herr Stadtammann, Herr Kanzleiverwalter und die 3 Geheimen Herren sogleich zu ihm verfügen möchten, indem er Aufträge an dieselben hätte. Dieses geschah, und nun überreichte Se. Exzellenz uns das Schreiben Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern, welches auch auf der Stelle verlesen wurde. Diesem fügte Se. Exzellenz noch bei, sie hätten, da sie die Lage der Stadt kennten, Se. Kurfürstl. Durchlaucht selbst dahin zu bestimmen gesucht, kein Militär hieher zu verlegen, und hofften, den nämlichen Zweck zu erreichen, indem sich die Obrigkeit sowohl als die Bürgerschaft gewiß so benehmen würden, als ob solches wirklich hier befindlich wäre; jedoch würde wohl nach gänzlicher Auseinandersetzung der Sache eine den Kräften der Stadt angemessene Mannschaft hieher verlegt werden. Im Übrigen können und sollen alle städtischen Geschäfte und Verfügungen bis zu gänzlichen Auseinandersetzung des Entschädigungsgeschäfts ihren bisherigen gewöhnlichen Gang ungehindert fortgehen, auch alle Amtsgeschäfte in der bisherigen Form und im Namen von Bürgermeister und Rat geschehen. Es werde auch bis nach Auseinandersetzung der Sache keine Huldigung verlangt. Se. Kurfürstl. Durchlaucht würden vermöge Dero gnädigster Gesinnung auch hiesiger Stadt alle Unterstützung gnädigst angedeihen lassen, so daß Obrigkeit und Bürgerschaft bei der Veränderung gewiß nichts verlieren, sondern eher gewinnen würden.

Sämtliche Anwesende erklärten hierauf, hiesige Obrigkeit und Bürgerschaft würden sich

gewiß auch ohne militärische Gewalt alles gefallen lassen, was Kaiser und Reich mit Sr. Kurfürstl. Durchlaucht über sie abschließen würden; sie danken daher untertänig für die Verschonung mit dem Militär und empfehlen sich Sr. Kurfürstl. Durchlaucht im Voraus unterthänigst zu höchsten Gnaden." - Soweit dieses Ratsprotokoll vom 28. August 1802.

Es blieb nun den Herren Bürgermeister und Räten nichts anderes übrig, als sogleich die 3 Gremien der reichsstädtischen Verfassung, den Kleinen Rat, den Großen Rat u. das Stadtgericht, zusammenzurufen, um ihre Unterwerfungs-erklärung durch dieselben genehmigen zu lassen. Auch wurde beschlossen, durch eine Proklamation die Bevölkerung über die heutigen Ereignisse zu unterrichten und zu ermahnen, in Ruhe und ohne alles Raisonieren den Ausgang der Sache abzuwarten.

Wie angekündigt, so blieb zunächst jedoch alles beim Alten. 10 Tage später, am 7. September 1802, wurde sogar noch die herkömmliche Ratswahl und der Schwörtag wie immer nach der reichsstädtischen Verfassung abgehalten. Jedoch 8 Tage später, am 14. September, rückte dann doch bayrisches Militär hier ein in Stärke von 1 Offizier, 1 Korporal und 24 Mann Gemeine vom Regiment Herzog Wilhelm. Sie wurden in Wirtshäusern einquartiert und mussten natürlich auf Kosten der Stadt unterhalten werden. Zwar wurden Ende November der Offizier und 18 Mann abgezogen und es blieben nur noch der Unteroffizier und 6 Mann hier, doch hatte die Stadt für diese militärische Besatzung bis zum Mai 1803 insgesamt 1240 Gulden 49 Kreuzer zu bezahlen, eine hohe Belastung für die ohnehin völlig verarmte Stadt.

Am 1. Dezember 1802 erfolgte dann die wirkliche Zivilbesitznahme durch den bayrischen Regierungsrat Freiherrn von Schleich mit der Vereidigung der städtischen Beamten auf den neuen Landesherrn, den Kurfürsten Maximilian Joseph von Pfalzbayern. Der Leutkircher Pfarrer Beisel, der damals 3. evang. Pfarrer in der Stadt war, schreibt darüber in seiner 6-bändigen Chronik: "Zu diesem Zwecke wurden auch die Geistlichen auf das Rathaus berufen, um das Handgelübde abzulegen und den Eid zu unterschreiben, welcher so anfang: "Im Namen Gottes und aller Heiligen" u.s.w. Die Prediger, namentlich Pfarrer Loy (auch einer der Leutkircher Chronisten) bestanden darauf, dass das "aller Heiligen" erst durchgestrichen werden musste, ehe sie es mit gutem Gewissen unterschreiben könnten. Der damalige Ratssekretär Strelin zog durch diese Worte einen ganz feinen mathematischen Strich, auf den Pfr. Loy einen recht groben, in die Augen fallenden setzte, und nun geschahen die Unterschriften. Die Kommission war dabei zufrieden und machte nun den Predigern den Auftrag, im öffentlichen Kirchengebet des Kurfürsten von Bayern und seines Hauses als nunmehrigen Landesherrn zu gedenken, welches denn auch sofort geschehen."

Anstatt eine Ratsdelegation zur Huldigung an den Münchner Hof zu schicken, was große Unkosten verursacht hätte, sandte man auf Anraten der Regierung am 4. Februar 1803 ein Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten Max Joseph von Bayern. In dieser Ergebnisadresse hieß es u.a.: "Nicht nur die längst gefühlte tiefste Schuldigkeit, uns Eurer Durchlaucht persönlich unterthänigst zu Füßen zu legen, nicht nur der innigste echt patriotische Wunsch, unsrem gnädigsten Landesvater mündlich unterthänig versichern zu können, wie unendlich glücklich wir uns schätzen, in die Zahl von Höchstderoselben Untertanen aufgenommen worden zu sein, und wie wir uns dieses Glücks durch die tiefste Unterwürfigkeit und unwandelbarster Treue immer würdiger zu machen suchen werden ..." und so weiter, und so weiter! Ich kann mir denken, wie

schwer den bis dahin freien Reichsstädtern solche verlogenen Tiraden gefallen sind! Ehrlicher, aber natürlich auch zwangloser kann Pfarrer Beisel in seiner Chronik schreiben: "Übrigens ist dieser Regierungsveränderung hier nie durch eine eigene kirchliche Feier gedacht worden, wie an andern Orten geschehen. Anbefohlen wurde diesfalls nichts, und aus eigenem Antrieb tat man nichts, weil man sich, wie leicht zu erachten, in die neue Ordnung der Dinge ungern fügte, ob man sich gleich für jetzt über nichts zu beschweren hatte."

Die neuen Herren taten freilich alles, um die Erinnerung an Freiheit und Unabhängigkeit schnellstens auszulöschen. An den Stadttoren und öffentlichen Gebäuden musste das Reichsstadtwappen mit dem bayrischen Wappen übermalt werden. Keine reichsstädtischen Siegel und Titulierungen durften mehr verwendet werden; ja sogar Briefe, die noch an die Kaiserliche Reichsstadt Leutkirch adressiert waren, mussten ungeöffnet zurückgeschickt und nach oben gemeldet werden. Die neuen Untertanen sollten mit aller Deutlichkeit spüren, dass ihre unabhängige Freiheit vorbei war und sie nun einen starken Herrn über sich hatten!

Welche Veränderungen brachte dieser Herrschaftswechsel nun für die Stadt Leutkirch mit sich?

Zunächst einmal politisch-rechtlich. Die bisherigen gewählten Amtspersonen blieben vorerst zwar im Amt, aber sie hatten nun keine hoheitlichen Befugnisse mehr. Für die neu entstandene schwäbisch-bayrische Provinz wurde eine Regierung in Kempten eingerichtet, der nun auch Leutkirch unterstellt wurde. Anstelle des bisherigen altverbrieften Stadtrechts trat nun das bayrische Landrecht. In den ersten Monaten verging fast kein Tag, an dem nicht neue Gesetze und Verordnungen aus Kempten hier eintrafen, darunter auch sehr fortschrittliche und nützliche, wie etwa die Einführung der Pockenschutzimpfung, die das aufgeklärte Bayern mit allem Nachdruck forcierte. Sogar die Pfarrer sollten von der Kanzel für diese Schutzmaßnahme werben. Das bisherige Herz der alten Reichsstadt, das repräsentative Rathaus, musste für den neu aufziehenden bayrischen Kommissär Jäger geräumt werden, der hier nun seinen Amtssitz hatte. Und in diesem schönen Schwörsaal, der ja das architektonische Symbol der republikanischen Verfassung der alten freien Reichsstadt war, wurden Wohn- und Schlafstuben für die Familie des Kommissärs eingebaut (die älteren Leutkircher erinnern sich wohl noch an diese störenden Einbauten!). Dafür musste die entmachtete Stadtverwaltung, Bürgermeister und Rat, in das alte Weberzunftthaus, den leider inzwischen abgerissenen "Neuen Bau" umziehen. - Und noch eine nachteilige Folge hatte der politische Wechsel. Das Hoheitsgebiet der alten freien Reichsstadt war ja sehr klein und reichte unter Einbeziehung der oberen und unteren Vorstadt kaum über die Stadtmauern hinaus. Weder das Leprosenhaus an der Memminger Straße noch der Ziegelstadel im Süden der Stadt, und nicht einmal die Richtstätte der Reichsstadt, der Galgen Richtung Tautenhofen, gehörte dazu. Dagegen war die Stadt rings um eingeschlossen vom Gebiet der Oberen Landvogtei, die zu Vorderösterreich gehörte. Aber das war nun wirklich feindliches Ausland. Denn während Bayern sich schon früh mit Napoleon verbündet hatte, war Österreich immer Napoleons Feind geblieben, ebenso wie auch Preußen.

Und damit kommen wir zur wirtschaftlichen u. finanziellen Seite der politischen Veränderung. Das Verhältnis zwischen der Reichsstadt und der österreichischen Landvogtei war nie ganz problemlos gewesen, im Gegenteil. Aber man hatte sich

inzwischen nachbarlich arrangiert. Viele Güter, Äcker und Wiesen der Leutkircher Bürger lagen auf dem Gebiet der Landvogtei, ebenso die Zehnteinkünfte des Spitals und der katholischen Pfarrei St. Martin. Außerdem war das Leutkircher Handwerk und Gewerbe auf den Handel mit der Landbevölkerung angewiesen. Das alles war nun zunächst einmal blockiert und bedeutete einen schweren wirtschaftlichen und finanziellen Schaden. Das änderte sich erst grundlegend, als Bayern 1806 die obere Landvogtei, das sog. Amt Gebrazhofen, militärisch besetzte und dem neu entstandenen Königreich Bayern eingliederte. Damit verlor nun Leutkirch seine Isolation und wurde zum Zentralort eines größeren Hinterlandes. Nichtsdestoweniger war die finanzielle Lage der Stadt katastrophal. Der wirtschaftliche Niedergang seit dem 30-jährigen Krieg, die vielen Kriege während des 18. Jhd. deren enorme Lasten und Kosten gerade auch die Reichsstädte finanziell mitzutragen hatten, und besonders das letzte Jahrzehnt der Revolutionskriege mit ihren ständigen Einquartierungen und Kriegskontributionen hatten die Stadt in riesige Schulden gestürzt. Der Schuldenstand belief sich inzwischen auf 112 818 fl; dazu kam ein Zinsrückstand von über 14 000 fl. Die städtischen Einnahmen abzüglich der Ausgaben reichten nicht einmal für die jährlichen Zinszahlungen, geschweige für eine Tilgung. Zudem fielen wichtige Einnahmen der Reichsstadt wie Zölle u. Steuern weg, die nun in die bayrische Staatskasse flossen. Die Stadt war also absolut bankrott! Es wurden 3 Möglichkeiten der Entschuldung erwogen: Die Auflösung und Einziehung von kirchlichen und karitativen Stiftungen, oder Erhebung von Extra-Steuern, oder Verkauf des "Tafelsilbers" sprich: städtischer Immobilien. Man entschied sich für das letztere. Folgende städtischen Gebäude wurden an Privatleute verkauft: Die Wohnungen im städt. Schlachthaus, der "Metzig", und im Werkhaus, das Schießhaus, die Wahrsage (Folterkammer), die Badhütte, die Bleiche, das Registratorhaus am Gänsbühl, und vor allem die gesamte Stadtmauer vom oberen bis zum unteren Tor mitsamt dem zugehörigen Stadtgraben. Aber das alles reichte natürlich bei weitem nicht aus. Die endgültige Lösung erfolgte erst später unter der württembergischen Regierung, als König Wilhelm der Stadt alle Schulden erließ, wofür sie als Zeichen der Dankbarkeit den Hohen Berg in "Wilhelmshöhe" umtaufte.

Und auch auf dem kirchlich-religiösen Sektor gab es eine grundlegende Veränderung. Seit dem Westfälischen Frieden 1648 hatte Leutkirch den reichsrechtlichen Status einer evangelischen Reichsstadt, wie etwa Isny, Memmingen, Kempten, Lindau oder Ulm, allerdings mit dem Sonderstatus, dass auch Katholiken in der Stadt wohnen durften, deren Anzahl aber auf 25 Familien beschränkt war. Nun wurden die evangelischen Leutkircher Bürger auf einmal einem absolut katholischen Staatswesen eingegliedert, in dem bisher Nicht-Katholiken nicht Vollbürger sein konnten. So war die Sorge der evangelischen Leutkircher um ihre ungehinderte Religionsausübung nicht unberechtigt, zumal das Schicksal der vor 70 Jahren vertriebenen evangelischen Salzburger immer noch in schmerzlicher Erinnerung war. So diente es der Beruhigung der Gemüter, dass der bayrische Kurfürst Max Joseph als erstes neues Gesetz schon am 15. Januar 1803 ein allgemeines Toleranzedikt erließ, das für Altbayern genau so wie für die neu dazugekommenen Gebiete Gültigkeit hatte und jedem bayrischen Untertan die volle Religions- und Gewissensfreiheit zusicherte. Demnach hatten die Evangelischen fortan in Bayern dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wie die Katholiken. Aber das galt nun natürlich auch umgekehrt: die Beschränkung der Zahl der Katholiken in der Stadt auf 25 Familien war damit auch aufgehoben, und in der Folgezeit, besonders dann nach 1806, erlangten immer mehr Bewohner des katholischen Umlandes das

Bürgerrecht in der Stadt, wodurch sich die konfessionellen Verhältnisse unter der Stadtbevölkerung deutlich verschob, was fast ein Jahrhundert lang des öfteren zu erheblichen Reibereien führte. Gottlob spielen solche Konflikte heute hier keine Rolle mehr!

Die bayrische Herrschaft nach dem Ende der reichsstädtischen Unabhängigkeit war bekanntlich in der Geschichte von Leutkirch nur eine kurze Episode, die schon 1810 zu Ende ging. In einer erneuten Flurbereinigung im deutschen Süden kam mit ganz Oberschwaben auch Leutkirch zum Königreich Württemberg, was dann das weitere Geschick unserer Stadt bestimmte. Vielleicht wird dann in 8 Jahren, 2010, auch dieses Jubiläums gedacht werden!

Die Mediatisierung der Reichsstadt Wangen im Allgäu

von Dr. Rainer Jensch

Die Mediatisierung der Reichsstadt Wangen löschte ein Jahrhunderte altes Staatsgebilde mit einem Federstrich aus.

Aufgrund der Bedeutung dieses Aktes sind wir heute erstaunt, dass die dazugehörige Ereignisgeschichte völlig unspektakulär bleibt.

In Wangen scheint man dem Verlust der reichsstädtischen Selbstständigkeit mit „fatalistischer Ergebenheit“ ohne jegliche Erregung über die erzwungene Neuordnung begegnet zu sein.

Diese Haltung wird verständlich, vergegenwärtigt man sich die zum Alltag gewordene Ausnahmesituation, in der sich die Stadt seit einem Jahrzehnt befand.

Eine überwiegend aus handwerktreibenden Ackerbürgern bestehende Bevölkerung war aus eigener Kraft nicht mehr fähig, dieses Gemeinwesen in den Zustand besserer Tage zu setzen.

Die Mediatisierung traf also kein blühendes Stadtgebilde, sondern ein durch Kriegslast und Katastrophen tief im Schuldensumpf steckendes Gemeinwesen.

Mit dem Übergang der Stadt an einen neuen Herrn erhofften sich die Bürger das Ende aus dieser ausweglosen Misere.

Stellen wir uns zunächst die Stadt Wangen im Jahre 1802 vor.

Schon die äußere Erscheinungsform ließ erkennen, dass deren Glanzzeit lange zurücklag.

Fast alle der privaten und öffentlichen Gebäude stammten aus den Jahrzehnten vor dem 30jährigen Krieg.

Die Form der Stadtanlage mit ihrem Mauerring war auf spätmittelalterlichem Stand stagniert.

Und auch in den drei kleinen „Vorstädten“ vor den Toren hatte es keine Weiterentwicklungen gegeben.

Die Zahl der öffentlichen Gebäude war, wie sie dem Merian-Stich entnehmen können, sehr übersichtlich.

Zu den 187 Privathäuser innerhalb der Stadtmauer kamen 34 Häuser der drei „Vorstädte“ dazu.

1450 Einwohner hatte die Stadt, wovon lediglich 260 Personen zur eigentlichen Bürgerschaft zählten.

Eine Papiermühle und drei Eisenhämmer, die neben Waffen- und Pfannen auch Ackerbaugeräte und Maschinendrehzeug herstellten, sorgten für geringe Exportabsätze.

Der ehemals so bedeutende Leinwandhandel war in gänzlichen Verfall geraten.

Neben dem allgemeinen Handwerk bestand der Haupterwerb der Bevölkerung im Feldbau.

Die Zölle und Einnahmen aus den Beherbergungen waren immer noch ein wichtiges wirtschaftliches Standbein, das sich aus der günstigen topographischen Lage der Stadt ergab.

Wangen war 5 Stunden von den umherliegenden Reichsstädten Ravensburg, Leutkirch, Isny und Lindau entfernt.

Als Verkehrsknotenpunkt an den Argenübergängen kreuzten sich hier die stark frequentierten Reichsstraßen aus allen vier Himmelsrichtungen.

Die Stadt nannte damals ein bedeutendes, schön arrondiertes Landgebiet mit rund 300 Bauernhöfen ihr eigen.

Gegliedert war dieses in die drei Hauptmannschaften der Pfarreien Deuchelried, Maria-Thann - Wohmbrechts, sowie Niederwangen.

Die Gesamtzahl der Landbevölkerung von 1483 Personen entsprach zahlenmäßig jener in der Stadt.

Wie gesagt, war die Besitznahme der Stadt im Herbst des Jahres 1802 keine Überraschung.

Bereits auf dem Ulmer Städtetag im März 1798 berieten die Reichsstädte ihre Überlebenschancen.

Die Stadt Wangen war damals durch ihren Ratskonsulenten Franz Ignaz von Müllern vertreten, von dem der bayrische Regierungsrat Freiherr von Schleich später einmal sagte, dass er im Wangener Rat *der einzige Mann von Kopf und Thätigkeit zu seyn* scheine.

Das drohende Ende der Städte wurde zu diesem Zeitpunkt nur durch einen erneuten Kriegsausbruch im Frühjahr 1799 vereitelt.

Im Herbst 1799 marschierte die russische Armee auf ihrem Vor- und Rückmarsch in die Schweiz auch durch das Wangener Gebiet.

Am 30. Oktober hielten sich 12.000 russische Soldaten der Armee Suworows im Stadt- und Landgebiet Wangens auf.

Im Frühjahr des Jahres 1800 besetzten dann die siegreichen französischen Truppen Moreaus ganz Oberschwaben.

Die von Ravensburg vorrückenden Truppen des Generals Vandamme erreichten am 10. Mai auch die Stadt Wangen.

Mitte Juni musste das Rathaus, stolzes Symbol reichsstädtischen Selbstverständnisses geräumt werden.

Es wurde in ein französisches Truppenlazarett umfunktioniert.

Mit dem Frieden von Lunéville war 1802 das Ende der Reichsstädte dann endgültig besiegelt.

Im August 1802 schickte der Wangener Rat wieder seinen Syndicus auf den Ulmer Städtetag.

Aufgrund ganz erschöpfter Kassen war die Stadt aber nicht einmal mehr in der Lage, die Beschickungskosten zu bestreiten.

Franz Ignaz von Müllern konnte seiner Heimatstadt aber nur noch mitteilen, dass gemäß den kursierenden Nachrichten aus Paris die Heimatstadt Wangen nebst Ulm, Kempten, Isny, Leutkirch, Ravensburg, Memmingen und anderen schon Kurbayern zugesprochen sei.

Wenn der Verlust der Reichsunmittelbarkeit schon unvermeidbar wäre, so der Städtetag, dann wollten die Reichsstädte beim Übergang an die zu entschädigenden Fürsten wenigstens die Vorteile ihrer bisherigen Verfassung hinüberretten.

Der Wangener Ratskommentar zu diesem nutzlosen Versuch lautete lapidar: *Ist der Erfolg abzuwarten.*

Kurz darauf erschien auf dem Wangener Rathaus ein bayrischer Kommissär: Baron von Hertling.

Er übergab ein kurfürstliches Reskript, in dem die „Bewegursachen“ bekannt gemacht wurden, die den bayrischen Kurfürsten Maximilian IV. Joseph veranlassten, von hiesiger Stadt provisorisch Besitz zu nehmen.

Daraufhin zeigte der Amtbürgermeister den drei löblichen Ratskollegien die bevorstehende Stadtveränderung an.

Die Räte hielten es für notwendig, die Bürgerschaft und Untertanen durch öffentliche Ausrufung von diesem Vorgang zu verständigen, und dieselben zur *Ruhe und Enthaltung aller politischen Diskurse* zu ermahnen.

Weitere Äußerungen zu dieser Sache sind aus dem Ratsprotokoll nicht zu entnehmen.

Viel drängender erschien den Gemeinderäten die Frage, wie und zu welchem Preis die provisorisch einrückenden bayrischen Truppen zu verpflegen seien.

Unverzüglich wurden die Wangener Wirte vorberufen und ihnen die Erklärung von höchstens 36 Kreuzer Verpflegungskosten pro Kopf und Tag abgefordert.

Doch die Einigkeit der Wirte hielt nicht lange.

Da der gegenwärtige Zeitpunkt jedoch ganz und gar nicht geeignet schien, hierüber weitläufige Untersuchungen anzustellen, die nur zu schädlichen Weiterungen führen könnten, ließ das Ratsgremium die Sache vorerst auf sich beruhen.

Am 16. September 1802 erfolgte die militärische Besitznahme der Stadt Wangen.

Als ein bayerisches Truppenkontingent von 22 Mann mit Leutnant Henkel an der Spitze durch das Stadttor ritt, werden die Zeitgenossen dies wohl kaum als herausragendes Ereignis wahrgenommen haben.

Weder Jubel noch Geschrei begleiteten diesen letzten Akt reichsstädtischer Geschichte.

Darin spiegelt sich die allgemeine Lethargie einer völlig ausgebluteten Stadt wieder.

Während der militärischen Besatzungszeit galt die Hauptsorge des Rats noch immer den Organisationsdetails der Einquartierung.

Am Ende des Alten Reiches lag die eigentliche Regimentsgewalt in allen Angelegenheiten beim Inneren Rat, der aus den beiden Amtsbürgermeistern, zwei

Geheimen und acht Senatoren bestand.

Diese Ratsherren teilten zugleich auch die wichtigsten Verwaltungsämter der Stadt unter sich auf.

Beispielsweise war Bürgermeister Franz Anton Scherrich zugleich Hospitalpfleger, Forstmeister und Ziegelrechner, während Bürgermeister Franz Anton Loth als Oberwaisenpfleger, Rentamtsherr und Holzrechner fungierte.

Am 2. Dezember 1802 trat unter dem Vorsitz des Herrn Amtbürgermeisters Franz Anton Loth letztmals das alte reichsstädtische Ratsgremium zusammen.

Am 4. Dezember 1802 erfolgte dann die Zivilbesitznahme der Stadt durch den bayerischen Regierungsrat Freiherrn von Schleich.

Bei seiner Ankunft in Wangen wurde er von einer Ratsdeputation zum Rathaus begleitet, vor welchem sich das kurbayrische Militär in Paradeordnung aufgestellt hatte.

Nach der öffentlichen Verlesung des Besitznahmepatents vor dem Rathaus wurde das Papier unter Begleitung eine kleine Militärabordnung zusammen mit dem kurbayrischen Wappen an sämtliche Stadttore angeschlagen.

Damit waren alle Reichsstädter von ihren Pflichten gegen Kaiser und Reich entbunden.

Auch diesem zweiten Akt der Besitznahme scheint die Bevölkerung mit ruhiger Gelassenheit begegnet zu sein.

Am 7. Dezember 1802 wurde der bisherige reichsstädtische Rat auf den neuen Landesherrn verpflichtet.

Ihr solltet schwören zu Gott einen körperlichen Eid, dem Durchlauchtigsten Kurfürsten und Herrn, Herrn Maximilian Josef von Bayern, eurem gnädigsten Herrn, gehorsam und treu zu sein...

Als ersten Kommissionsauftrag hatte der neue Rat nun die Amtsverpflichtung aller *Stadtoffizianten* vom Kanzleiverwalter bis zum Wohmbrechtser Afterszoller vorzunehmen.

Dann waren alle reichsstädtischen Insignien und Wappen zu entfernen.

Um diesem hohen Auftrag Genüge zu leisten, wurde dem Maurermeister zur *Auslöschung der zwey Adler an dem Lindauer und Leutkircherthurm der Befehl ertheilt.*

Die Zoll- und Weggeldtafeln wurden mit dem kurfürstlich-bayerischen Wappen übermalt.

Nachdem man in Bezug auf diesen Publikationsakt *nichts weiter zu erinnern* fand, nahm der neue „kurfürstliche Interimstadtrat“, wie er sich jetzt betitelte, sein althergebrachtes Tagesgeschäft wieder auf.

Zu behandeln war eine Klage des Brauerhandwerks, das sich die Beschimpfung „*Bräuer seyen Hungerleider*“ nicht gefallen lassen wollte.

Am 8. Dezember wurde das kurfürstliche Besitznahmepatent von den Kanzeln der Pfarrkirchen des Landgebietes verkündet.

Außerhalb der Kirchen hatten städtische Unterbeamte das Patent zusammen mit den stadträtlichen Erläuterungen zu verlesen und es anschließend unter militärischer Assistenz an den Wirtshäusern anzuheften.

Aus reichsstädtischen Untertanen waren damit kurfürstliche Untertanen geworden.

Schon im Oktober 1802 hatte sich der Rat zu einer Sitzung versammelt, in der Franz Ignaz von Müllern klären wollte, wie der Schuldenausgleich angepackt werden könne.

Aber wie bei allen vorausgegangenen Bemühungen konnte für die Regulierung des Peräquationsgeschäftes auch an diesem Tag kein Rezept gefunden werden.

Als im November 1802 das Reichskammergericht die Exekution gegen hiesige Stadt wegen rückständigen Kammerzieln angekündigte, musste der Gemeinderat resignierend feststellen: *Da man sich in der Zahlungsunmöglichkeit befinde, muß man sich die Exekutions-Vornahme gefallen lassen. [...] es kann zur Zeit keine Zahlung geleistet werden.*

Mit der katastrophalen Finanzlage des öffentlichen Gemeinwesens der Stadt dürfen allerdings nicht die Vermögensverhältnisse der einzelnen Bürger verwechselt werden.

Indem die Bürger ihre entstandenen Unkosten bei Einquartierungen und anderen Zwangslasten dem Gemeinwesen wieder in Rechnung stellten, war das Kriegsgeschehen für viele sogar eine gewinnbringende Einnahmequelle.

Beispielsweise stellte der Löwenwirt Hartmann für die Einquartierung von französischen Offizieren und Mannschaften in der Zeit vom 8. August bis 20. September 1796 der Stadt 1.520 fl. in Rechnung.

Paradoxerweise ist also am Ende der Reichsstadtzeit trotz der langandauernden Kriege eine generelle Verbesserung der Vermögenssituation der bürgerlichen Mittelschicht festzustellen.

Die eigentlichen Sonderbelastungen für die Bürger ergaben sich durch Steuererhöhungen oder Erhebungen von Extrasteuern.

So versuchte sich die Stadt seit längerer Zeit – wenn auch vergeblich- gegen einen völlig „überspannten“ Reichs- und Kreismatrikularanschlag zu wehren.

Schon vor dem Ausbruch des französischen Krieges beliefen sich die Schulden der Stadt auf 184.000 fl.

Durchmärsche, Einquartierungen und Requisitionen durch französische und kaiserliche Truppen ergaben bis zum Jahr 1802 eine Summe an „Kriegserlittenheiten“ von rund 700.000 fl.

Hinzu kam eine schicksalsschwere Häufung von Unglücksfällen am Ende des Jahrhunderts.

1789 richtete ein Jahrhunderthochwasser der Argen, das u.a. sämtliche Brücken an der Oberen und Unteren Argen fortspülte, einen Wasserschaden von 50.000 fl. an.

Der verheerende Stadtbrand von 1793, dem 71 Gebäude zum Opfer fielen und ein weiterer Brand im darauffolgenden Jahr richteten rund 160.000 fl. öffentlichen und privaten Schaden an.

Hinzu kamen die verheerenden Viehseuchen von 1798 und 1799.

Die Summe aller „Erlittenheiten“ belief sich schließlich auf 960.288 fl.

Die öffentliche Schuldenlast der Reichsstadt betrug im Jahr 1802 schwindelerregende 500.000 fl.

Durch den Bankrott des öffentlichen Finanzwesens war die Stadt handlungsunfähig.

Zur Bestreitung der Zinsverpflichtungen war sie sogar zum Verkauf ihrer Liegenschaften gezwungen.

Seit Oktober 1800 wurden zunächst einige städtische Wälder und Weiher veräußert.

Die Käufer kamen, man höre und staune: aus der Wangener Bürgerschaft.

In einem bayerischen Bericht wird über die Wangener Finanzmisere unverblümt ausgesagt, *daß übliche Organisation, pflichtwidrige Unordnung und Nachlässigkeit in der Verwaltung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben von vielen Jahren her zu dieser Zerrüttung ebenfalls vieles beygetragen haben.*

Beispielsweise wurde moniert, dass das Rent- und Quartieramt eine gemeinsame Kasse hätten.

Diese hätte längst getrennt werden sollen *wenn man das Licht nicht hätte scheuen wollen*“.

Rund ein Drittel ihres Schuldkapitals hatte die Stadt bei den Bürgern und bei den städtischen Stiftungen aufgenommen.

Die übrigen Passivgelder besorgte sich die Stadt von auswärtigen Gläubigern.

Größte Geldgeber waren die Juden Wolf Levi et Co. aus Hohenems.

Durch die im Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 niedergelegten Bestimmungen hatte der neue Landesherr auch die Schulden der Stadt zu übernehmen.

Mit der Mediatisierung war deshalb die Hoffnung auf eine Konsolidierung der trostlosen finanziellen Verhältnisse verbunden.

Der zum bayrischen Landesdirektionsrat beförderte eh. Syndikus von Müllern war der beste Kenner der Wangener Finanzverhältnisse.

Im Jahr 1803 sollte er nun für die bayrische Regierung das Geschäft der Schuldentilgung vornehmen.

Aber alle diesbezügliche Organisationspläne blieben im Ansatz stecken und ließen die Gesamtschulden im Jahr 1810 auf rund 583.000 fl. anwachsen.

Infolge des Auflaufens ausgebliebener Zinszahlungen drehte sich die Schuldenspirale weiter auf 742.000 Gulden im Jahr 1820.

Der leitende bayrische Minister Graf Max Montgelas, ein eifriger Vertreter der Aufklärung, vertrat einen straffen Staatsabsolutismus.

Durch Reformen sollten die ehemaligen Reichsstädte in die allgemeine Landesorganisation eingebunden werden und alle Untertanen zu einem gemeinsamen Staatsbewusstsein gelangen.

Die nun mit Erlassen, Verboten und Verordnungen einsetzende Regelflut der Regierung in Kempten und Ulm war ein unbekanntes bürokratisches Element, an das sich der Wangener jetzt zu gewöhnen hatte.

So schnitt die bayrische Herrschaft in die alten Lokaltraditionen des überlieferten kirchlichen und weltlichen Brauchtums sehr tief ein.

Beispielsweise wurde die Herablassung einer weißen Taube am Pfingstfest, Beerdigungen innerhalb der Stadtmauern, Gottesdienste zur Nachtzeit oder das Wetterläuten gänzlich verboten.

Besonders schmerzhaft war das Verbot des „Magnusrittes“, einer vierstündigen Wangener Reiterprozession am Sonntag vor der Kreuzwoche, bei der unter „Masquerade von geharnischten Männern“ die kostbare, noch heute im Kirchenschatz von St. Martin erhaltene Stabreliquie des Hl. Magnus mitgeführt wurde.

Für eine überwiegend von der Landwirtschaft abhängige Stadt- und Landbevölkerung war die Segnung der stets von Schädlingen bedrohten Fluren von besonderer Bedeutung gewesen, besonders in den fetten Mäusejahren.

Beim Versuch der Stadt im Frühjahr 1804, diese Bittprozession wieder zuzulassen, wurde als Argument die große wirtschaftliche Bedeutung des Magnusrittes für die Stadt ins Feld geführt.

Es [...] ist unleugbar, daß bey der jährlichen Abhaltung dieses Ritts aus denen umliegenden Östreichischen und Reichsherrschaften jedesmahl 4 bis 5tausend Menschen in der Stadt eingefunden, von welchen die Kaufleute, Wirthe, Beken und andere Professionisten etc. einen Nutzen von wenigsten ein bis zwey Tausend Gulden bezogen haben.

Die abschlägige Antwort der kurpfalzbayrischen Landesdirektion war eindeutig: *Der Ritt ...kann weder heuer, noch in Zukunft unter keinem Vorwande statt finden.*

Auch der Niederwangener Ösritt und die legendäre Wangener Neujahrsprozession um die Stadt musste eingestellt werden.

Im Juli 1805 wurde an das vorgesetzte Generalkommissariat in Ulm berichtet, *daß es niedrige Schmeichelei wäre, versichern zu wollen, daß die Verordnungen der bayrischen Regierung im ganzen genommen einen günstigen Eindruck auf das Volk machen.*

Ohne jedoch eine beharrliche Widersetzlichkeit zu äußern, befolgt es beinahe alles, was mit Ernst geboten wird, und bleibt im übrigen gleichgültig.“

Der Charakter der Landbevölkerung sei *in vielen Stücken biegsamer, als jener der städtischen Einwohner.*

Es stecke den Letzteren *noch die vorige Verfassung, wo sie den obrigkeitlichen Verfügungen ungestraft Trotz bieten konnten, im Kopfe.*

Einige Regierungsverordnungen wurden aber auch durchaus als sinnvoll begrüßt.

Im Juli 1804 etwa berichtete der Stadtkommissar an seine vorgesetzte Behörde, dass es gelungen sei, *die Einimpfung der Schutzblattern beinahe allgemein in Gang zu bringen...* und *... daß bald keine ungeimpften blatternfähigen Subjekte mehr übrig sein werden.“*

Für Kinder im Alter von 6-12 Jahren wurde jetzt die Schulpflicht „das ganze Jahr hindurch“ eingeführt.

Zum Zweck einer verbesserten Landwirtschaft wurde das uralte System der

gemeinschaftlichen Weidewirtschaft zugunsten der Stallfütterung abgeschafft.

Für Wangen als Provinzialstadt der Zweiten Klasse galt bis 1806 zwar das Prinzip einer modifizierten alten reichsstädtischen Verfassung, eine Neuordnung der Verwaltung schien aus bayrischer Sicht aufgrund der festgestellten „grossen Unordnung in den Regierungs- und Justiz-Geschäften“ und der Unfähigkeit der Amtsinhaber, besonders im Bereich der Rechtspflege, dringend notwendig zu sein.

So übergab am 8. Juni 1804 Franz Anton Loth als letzter Bürgermeister der Reichsstadt Wangen seine Amtsgeschäfte dem aus Ravensburg stammenden Stadtkommissär Franz Joseph von Bentele.

Damit war das höchste Regierungsamt der Stadt erstmals in der Geschichte vom Einfluss und Filz der alteingesessenen Familienverbände gelöst.

Dem als „einsichtsvollen und rechtschaffenen Mann“ gelobten Stadtkommissär Bentele gelang der schwierige Ausgleich zwischen der durch die Tradition der Selbstverwaltung geprägten Bürgerschaft und dem neuen Regierungssystem.

Die bayrische Ära Wangens ist arm an sichtbaren Spuren geblieben.

Statt der finanziellen Konsolidierung, rutschte Wangen durch den dritten Koalitionskrieg noch tiefer in den Schuldensumpf.

Daran änderte sich auch nichts, als Wangen 1806 zu einer königlich-bayerischen Stadt geworden war.

1808 verlor die Stadt Wangen dann ihr beträchtliches Hinterland.

Als Bayern durch Napoleons Gnade 1810 Länderzuwachs im Osten erhielt, fiel nun das Landgericht Wangen an das noch junge Königreich Württemberg.

Die unmittelbar südöstlich an die Stadt angrenzenden eh. Hauptmannschaften Wohmbrechts und Maria-Thann verblieben aber beim Königreich Bayern.

Damit wurde das in Jahrhunderten gewachsene, kulturell und wirtschaftlich zusammengehörende Reichsstadtgebiet in zwei Teile gespalten.

Die neue Landesgrenze zwischen den Königreichen dicht bei der Stadt ist bis zum heutigen Tag eines der negativen Andenken an die Mediatisierung geblieben.

Erst 1822 gelang es mit Hilfe von 420.000 fl. aus der Kasse des Königreichs Württemberg, die drückenden Schulden von Generationen zu tilgen.

Damit war der befreiende Schlussstrich unter die schwere Umbruchzeit der Mediatisierung gezogen.

Die jetzt glücklichen, neuwürttembergischen Bürger Wangens haben der alten Reichsstadtzeit nicht nachgetrauert – zumindest nicht gleich.